



Tuberkulose - Untersuchung und Betreuung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Tuberkulose - Untersuchung und Betreuung

Untersuchungen auf Tuberkulose für folgende Personen:

- Menschen die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind,
- Kontaktpersonen von an Tuberkulose erkrankten Menschen und
- Menschen die eine Bescheinigung für einen Auslandsaufenthalt benötigen.

Beratung und Aufklärung über Tuberkulose

Voraussetzungen

- **Ausschluss einer Tuberkuloseerkrankung**
 - Sie sind in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht oder
 - Sie werden kontaktiert, weil Sie Kontakt zu einer Person mit Tuberkulose hatten oder
 - Sie benötigen ein Attest für einen Auslandsaufenthalt, dass Sie frei von Tuberkulose sind (kostenpflichtig)
- **Beratung zur Tuberkulose**
Beratung und Aufklärung von Betroffenen, Ärzten:innen und Institutionen

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchung/Betreuung und/oder Beratung**
 - Die Untersuchung bzw. Betreuung können Sie nur persönlich vor Ort bekommen.
 - Eine Beratung kann auch telefonisch erfolgen.
- **Ausweisdokument, Personalausweis, Reisepass oder andere Dokumente die Sie identifizieren**
- **Schreiben der Gemeinschaftsunterkunft**
für Bewohnerinnen und Bewohner aus Gemeinschaftsunterkünften
- **Einladung**
für Kontaktpersonen die zur Untersuchung eingeladen wurden

Gebühren

- 36,50 bis 95,00 EUR je nach Aufwand: Gebühren nur für Atteste für Auslandsaufenthalte

Rechtsgrundlagen

- **Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 36**
(https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__36.html)
- **Gesundheitsdienstgesetz (GDG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-%C3%96GesDGBEV4IVZ>)
- **Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

umgehend, maximal 2 Tage

Weiterführende Informationen

- **Serviceseite des Zentrums für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen**

(<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/gesundheit/artikel.297864.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann für das Land Berlin nur im Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen in Anspruch genommen werden. Das Zentrum leistet Amtshilfe auf Antrag.